

Deutscher Dachverband für Psychotherapie DVP e.V

Informationsmaterial

GRUNDSATZ 4: SCHWEIGEPFLICHT

Genereller Grundsatz: Es ist die oberste Pflicht des psychotherapeutisch Tätigen, die Vertraulichkeit aller durch die psychotherapeutische Tätigkeit gewonnenen Informationen jederzeit zu gewährleisten und zu respektieren. Vertrauliche Informationen werden Dritten nur nach Einwilligung der Betroffenen (oder ihrer juristischen Vertreter) zur Verfügung gestellt. Dies schließt Fälle aus, in denen die Geheimhaltung zur Gefährdung des Patienten oder anderer Menschen führen könnte. Psychotherapeutisch Tätige informieren ihre Patienten über die rechtlichen Grenzen der Geheimhaltungspflicht. Das Einverständnis zur Informationsweitergabe an Dritte sollte in schriftlicher Form vom Betroffenen erklärt werden.

Grundsatz 4.a: Alle durch klinische oder therapeutische Tätigkeit erlangten Informationen sowie Testergebnisse über Kinder, Auszubildende, Angestellte oder andere Personen werden nur für berufliche Zwecke und nur mit unmittelbar involvierten Personen diskutiert. Mündliche und schriftliche Berichte enthalten nur Daten, die der Behandlung oder Überweisung des Patienten unmittelbar dienen; die größtmögliche Geheimhaltung wird hierbei weiterhin gewährleistet.

Grundsatz 4.b: Die Verwendung von durch die Therapie erworbenen persönlichen Informationen für berufliche Zwecke wie Veröffentlichungen, Lehrveranstaltungen oder öffentliche Diskussionen geschieht nur nach Einwilligung des Patienten oder unter Anonymisierung aller personenbezogenen Daten.

Grundsatz 4.c: Psychotherapeutisch Tätige treffen Vorkehrungen zum Erhalt der Vertraulichkeit bei der Archivierung oder Vernichtung von Patientendaten sowie für den Fall ihrer eigenen Nichtverfügbarkeit.

Grundsatz 4.d: Bei der Arbeit mit Minderjährigen oder anderen Personen, die ihr freiwilliges Einverständnis nicht selbst erklären können, haben psychotherapeutisch Tätige eine besondere Sorgfaltspflicht zum Schutz des Patientenwohls und zur angemessenen Einbeziehung Angehöriger oder nahe stehender Personen.